

## Fördervereinbarung

Zwischen

der Landeshauptstadt Schwerin,  
vertreten durch die Oberbürgermeisterin Frau Angelika Gramkow  
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

nachfolgend – LHSN-

und

der AWO Kreisverband Schwerin-Parchim e.V., vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Axel Mielke  
Justus von Liebig Str.29, 19063 Schwerin

nachfolgend –AWO-

wird auf der Grundlage des Rahmenvertrages vom            zur Betreibung der Einrichtung

Frauen im Zentrum (FIZ)  
Arsenalstr. 15  
19053 Schwerin

die nachfolgende Fördervereinbarung für das Haushaltsjahr 2009 geschlossen.

Es wird ein Förderbetrag in Höhe von

**47.554,00 Euro**

**in Worten siebenundvierzigtausendfünfhundertvierundfünfzig Euro**

nach Maßgabe der nachfolgend beschriebenen Leistungen vereinbart.

Bestandteil dieser Vereinbarung sind außerdem die

- allgemeinen Nebenbestimmungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I)
- allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- VV § 44 LHO.

Zielgruppen des Leistungsangebotes:

- Frauen und Mädchen von psychischer, physischer und/ oder sexueller Gewalt Betroffene bzw. Bedrohte und ihre Kinder
- Frauen und Mädchen in Notsituationen mit und ohne Kinder

Handlungsleitende Ziele sind

- unmittelbarer Schutz der Betroffenen,
- Notunterkunft für Frauen und Mädchen mit und ohne Kinder,
- Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der psychischen Verarbeitung ihrer Situation, sowie Planung des weiteren Lebenskonzeptes, und
- niedrigschwellige Beratung und Begleitung von Frauen, die mehrfach problembelastet sind, z.B. von Wohnungslosigkeit bedrohte oder Schwierigkeiten im sozialen Umfeld haben.

Kurzbezeichnung der Leistungen:

- Frauen in Not Platzkapazität 12 Plätze
- Frauen (info)laden geschätzte Frequentierung wöchentlich ca. 130 Personen

Kooperationspartner:

- KLARA e.V.
- AWO- Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg
- Kinder- und Jugendnotdienst
- Polizei, Staatsanwaltschaft und Behörden

Öffnungszeiten:

- Infoladen Montag bis Freitag von 10.00 – 16.00 Uhr
- Frauen in Not, Bürozeiten Montag bis Freitag von 10.00 – 16.00 Uhr  
Erreichbarkeit über Rufbereitschaft außerhalb der Bürozeiten, durchgängig an Wochenenden und Feiertagen

Mitarbeiterinnen:

- Zwei auf Dauer angestellte Beschäftigte mit je 40 Wochenstunden mit entsprechender Qualifikation als Erzieherin bzw. Lehrerin

**Gesamtfinanzierung des Leistungsangebotes**

<b>Einnahmen</b>	<b>in Euro</b> (bezogen auf ein Haushaltsjahr)	<b>Zuwendungsgeber</b>
Eigenmittel	0,00	
Bund	0,00	
Land	59.070,00	Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung
Kommune	47.554,00	
Einnahmen aus Vermietung	7.000,00	
Sonstige	0,00	
gesamt:	113.624,00	
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>113.624,00</b>	
davon Personalkosten	72.290,00	
Sachkosten	41.334,00	

Verwendungsnachweis

Die mit dieser Fördervereinbarung bewilligten Zuwendungen dürfen nur bis zum 31. Dezember des laufenden Haushaltsjahres für den vereinbarten Zweck verwendet werden. Nicht verbrauchte Mittel können nicht in das Folgejahr übertragen werden. Die Verwendung der Fördermittel ist mit einem geeigneten Verwendungsnachweis (z.B. Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung oder Bescheinigung der eigenen Prüfeinrichtung) und einem Sachbericht bis spätestens zum 30. Juni des folgenden Jahres zu erbringen. Auf Antrag kann die Frist bis zum 31. August verlängert werden.

Schwerin, den

Schwerin, den

Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin

Axel Mielke  
AWO -Geschäftsführer